



Inhalt	Seite
Beschlüsse der 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 4.4.2023	1 - 3
Betretungs-/Befahrungsverbot für landwirtschaftlich genutzte Flächen	4

### **Impressum**

Herausgeber:

Stadtverwaltung Geyer, Altmarkt 1, 09468 Geyer – Telefon: 037346/105 0

Email: [stadtverwaltung@stadt-geyer.com](mailto:stadtverwaltung@stadt-geyer.com)

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Harald Wendler

## **Beschlüsse der 43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Geyer vom 4.4.2023**

### **Beschluss-Nr. 019/2023/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Bauvorhaben Neubau Sporthalle mit Außensportgelände, Schulhof und Gestaltung Vorplatz/Busbahnhof - Vergabe Los 14- Malerarbeiten im TO 1 die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters der durchgeführten Ausschreibung Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Robert-Koch-Straße 16A, 08340 Schwarzenberg zu einem Auftragswert von 34.146,49 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des	
	Stadtrates	17
	anwesend:	13
	Ja-Stimmen	13

### **Beschluss-Nr. 020/2023/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Bauvorhaben Neubau Sporthalle mit Außensportgelände, Schulhof und Gestaltung Vorplatz/Busbahnhof - Vergabe Los 18 - Sportboden im TO 1 die Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters der durchgeführten Ausschreibung Firma Hoppe Sportbodenbau GmbH, Am Gründchen 5, 01683 Nossen, zu einem Auftragswert von 109.167,03 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des	
	Stadtrates	17
	anwesend:	13
	Ja-Stimmen:	13

### **Beschluss-Nr. 021/2023/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Bauvorhaben Neubau Sporthalle mit Außensportgelände, Schulhof und Gestaltung Vorplatz/Busbahnhof im TO 1 Los 06 - Dachdeckerarbeiten die Beauftragung des Nachtrages „Dachdurchführung für PV-Anlage“ an die Ausführungsfirma Bedachungs-GmbH Simon Dittrich, Hauptstraße 94, 09544 Neuhausen zu einem Nachtragswert von 1.814,27 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des	
	Stadtrates	17
	anwesend:	13
	Ja-Stimmen:	13

### **Beschluss-Nr. 022/2023/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Bauvorhaben Neubau Sporthalle mit Außensportgelände, Schulhof und Gestaltung Vorplatz/Busbahnhof - Vergabe Los 51 - im TO 2 und TO 3 die Beauftragung des 6. Nachtrages „Abfuhr und Entsorgung Erdmassen“ an die Ausführungsfirma BUILCON GmbH, Gymnasialstraße 14, 08289 Schneeberg zu einem Nachtragswert von 149.000,00 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des	
	Stadtrates	17
	anwesend:	14
	Ja - Stimmen:	12
	Enthaltungen:	2

**Beschluss-Nr. 023/2023/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt zum Bauvorhaben Neubau Sporthalle mit Außensportgelände, Schulhof und Gestaltung Vorplatz/Busbahnhof die Beauftragung des Nachtrages zur Verlängerung der Baustellenüberwachung durch den SiGeKo Herrn Dipl.-Ing Knoll, Friedrich-Engels-Straße 15, 08451 Crimmitschau bis zum 30.07.2023 zu einem Nachtragswert von 1.270,80 ER brutto.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des	
	Stadtrates	17
	anwesend:	14
	Ja-Stimmen:	14

**Beschluss-Nr. 024/2023/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum geänderten Bauantrag „Neubau Wochenendhaus“ auf dem Flurstück 742/9, Alte Hormersdorfer Straße, nicht zu erteilen. Der beantragten Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Bruttogrundfläche von 40 m<sup>2</sup> auf 55 m<sup>2</sup> wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des	
	Stadtrates	17
	anwesend:	14
	Ja-Stimmen:	14

**Beschluss-Nr. 025/2023/SR:**

Der Stadtrat der Stadt Geyer bestätigt die Annahme der Geldspende für eine Bank auf dem Pollmerplatz.

Abstimmungsergebnis:	Anzahl Mitglieder des	
	Stadtrates	17
	anwesend:	14
	Ja-Stimmen:	14

## **Betretungs-/Befahrungsverbot für landwirtschaftlich genutzte Flächen**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Frühling wird bald Einzug halten. Was gibt es da Schöneres als ein Spaziergang über Wald und Wiesen? Doch das Betreten von Wiesen ist nicht überall und zu jeder Zeit zulässig.

Das Sächsische Naturschutzgesetz regelt:

„Die freie Landschaft darf von allen zum Zwecke der Erholung unentgeltlich betreten werden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen während der Nutzzeit nicht betreten werden; als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Aussaat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.....“

Insbesondere auf den Feldern unterhalb der Walthershöhe hat sich das Befahren und Begehen über Jahre hinweg eingebürgert und verfestigt.

Wir bitten Sie, dies künftig zu unterlassen und den Wanderweg, der sich Richtung Freizeitbad entlang des Waldrandes befindet, zu nutzen.

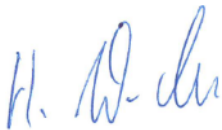
Das häufige Betreten der Wiesen durch Spaziergänger schädigt den Aufwuchs erheblich. Gras wird in der ersten Aufwuchsphase durch Trittschäden im Wachstum gehemmt. Kurz vor der Ernte kann das Gras von Spaziergängern niedergedrückt und so nicht vollständig abgemäht werden.

Neben der gesetzlichen Regelung zum Betretungsverbot muss auch der Pächter der Flächen, der diese landwirtschaftlich nutzt, mit den negativen Auswirkungen des Begehens/Befahrens kämpfen.

Sein Ertrag wird gemindert und die Hinterlassenschaften der Hunde verunreinigen das geerntete Viehfutter.

Die Stadt Geyer wird auch dieses Jahr wieder vom Wohngebiet „Am Stadtpark“ bis zur Waldkante entlang des vorhandenen Wanderwegs eine temporäre Einzäunung errichten sowie entsprechende Hinweisschilder aufstellen.

Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme.



H. Wendler  
Bürgermeister